

Stand 06.04.2020

Corona-Pandemie / Steuer- und SV-freier Bonus an Ihre Mitarbeiter iHv 1.500 €

Liebe Mandaten,

ab sofort können Sie an Ihre Mitarbeiter (bis zum 31.12.2020) einmalig (oder in mehreren Tranchen) einen steuerfreien und sozialversicherungsfreien Bonus (Beihilfe) bis zu 1.500 € auszahlen.

Die Sonderzahlungen soll die besonderen und unverzichtbaren Leistungen der Beschäftigten in der Corona-Krise anerkennen.

Es wird nicht nach Berufsgruppen unterschieden! **Die Regelung gilt für alle Arbeitnehmer!**

Andere Steuerbefreiungen und Bewertungserleichterungen blieben hiervon unberührt.

Bedingungen:

Der Bonus muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden.

Erfasst werden Sonderleistungen, die die Beschäftigten zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 erhalten.

Dazu zählt beispielsweise auch ein Zuschuss des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld.

Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen.

Beschränkungen:

Es sind uns derzeit keinerlei Beschränkungen bekannt. Sie können diesen Bonus also allen AN auszahlen – egal ob vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt, egal ob Schüler oder Praktikant mit Entgelt.

Unklar ist allerdings noch, ob der Bonus zur Berechnung der Einkommenshöchstgrenze bei **Minijobber** berücksichtigt wird.

Daher bitten wir abzuwarten, bis wir hier mehr Informationen haben.

Unser Lohnteam hält Sie auf den Laufenden!

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Ludwig
Dipl.Kff. | Steuerberaterin | Fachberaterin internat. StR

Sitz der Gesellschaft: Trier | Amtsgericht Wittlich | HRB 3807

GF: WP/StB/EC/FbIntStR Josef Ludwig,

StBin/FbIntStR Dörte Ludwig, StBin Valentina Llaloshi

StB/EC/FbIntStR Tobias Maldener, StB Bastian Resch

Mitglied im Kanzleiverbund Ludwig Consult

www.ludwig-consult.com